Ansuchen auf Freistellung vom Unterricht

EVANGELISCHES REALGYMNASIUM DONAUSTADT

Das Ansuchen ist **spätestens drei Wochen** (beim Ansuchen an die Bildungsdirektion 6 Wochen) vor der erbetenden Freistellung (Ausnahme: unvorhersehbare Ereignisse) immer direkt **bei der Klassenbetreuerin/dem Klassenbetreuer** abzugeben, welche/r dieses bei Bedarf mit seiner Stellungnahme der Direktion vorlegt.

Richtlinien:

Eine Freistellung vom Unterricht kann nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.
Voraussetzung ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler keine schwerwiegenden schulischen Probleme hat.

Freistellungen von bis zu einem Tag werden von der Klassenbetreuerin/dem Klassenbetreuer bearbeitet und gegebenenfalls genehmigt. Von zwei Tagen bis zu einer Woche ist die Direktion zuständig. Alle Anträge, die mehr als eine Woche betreffen, müssen an die Schulbehörde weitergeleitet werden.

Freistellungen vom Unterricht sind vom Gesetzgeber in §45 SchUG geregelt und können aus „wichtigen Gründen" (§45 Abs. 4 SchUG) genehmigt werden. Wichtige Gründe sind zum Beispiel:

- Tätigkeiten im Rahmen der Schülerinnen-Vertretung
- Gesundheitliche Gründe (z.B.: Therapien oder Kuraufenthalte, falls diese nicht in der Ferienzeit möglich sind; bitte Bestätigung beibringen)
- Beerdigungen bzw. Hochzeiten enger Verwandter (Eltern, Großeltern, Geschwister)
- Teilnahme an Sportwettkämpfen oder Trainingslehrgängen bei Ausübung eines Leistungssports (mit Bestätigung des Vereins)
- Teilnahme als DarstellerIn oder SängerIn bei Theater- oder Musikprojekten (mit Bestätigung)

An Tagen, an denen Schularbeiten bzw. Tests stattfinden, ist eine Freistellung grundsätzlich nicht möglich.
Urlaub, Verlängerungen von Ferienzeiten oder langen Wochenenden sind laut Schulbehörde nicht zu genehmigen. Möglicherweise anfallende Stornogebühren für bereits gebuchte Flüge bzw. Reisen können nicht als Rechtfertigung für eine Freistellung vorgebracht werden. Günstige Tarife für Flüge oder Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Wichtige Hinweise:

1. Der/Die Erziehungsberechtigte übernimmt für die Zeit der Freistellung die volle Verantwortung.
2. Es besteht während dieser Zeit keine Schülerunfallversicherung.
3. Mit diesem Ansuchen nimmt der/die Erziehungsberechtigte zur Kenntnis, dass der versäumte Lehrstoff und Hausübungen unverzüglich in Eigenorganisation nachgeholt werden müssen.

Ich ersuche meine Tochter/meinen Sohn

Name: _____ Klasse: _____

am/vom _____ bis _____ vom Unterricht freizustellen.

Begründung:_____

_____

_____ _____

Name des/der Erziehungsberechtigten — Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Stellungnahme der Klassenbetreuerin/des Klassenbetreuers:

- ○ einverstanden
- ○ nicht einverstanden

Anmerkung:

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift des Klassenbetreuers/der Klassenbetreuerin

Stellungnahme der Schulleitung:

- ○ einverstanden
- ○ nicht einverstanden

Anmerkung:

_____ _____

Ort, Datum — Unterschrift der Schulleitung